

# **Marktordnung Mittelalterlichen Weihnachtsmarkt Bad Bramstedt, 03, - 05.12.2021**

## **1. Anmeldung:**

Die Anmeldung zum Mittelalterlichen Weihnachtsmarkt ist verbindlich. Die Anmeldung ist per E-Mail oder auf dem Postweg zu senden an:

Olaf Böckers  
Hermann-Löns-Str. 15  
25551 Hohenlockstedt  
Tel.: 04826/850755  
Mail: [info@bowmans-trade.de](mailto:info@bowmans-trade.de)

## **2. Vertragspartner, Standgebühr:**

Vertragspartner ist die

### **„Initiative Weihnachtsmarkt“ Bad Bramstedt**

Nach Eingang der Anmeldung wird diese an die „Initiative Weihnachtsmarkt“ weitergeleitet.

Die Höhe der zu entrichtenden Standgelder beträgt:

- für Händler: ehrlicher Marktzehnt (10% des erzielten Umsatzes)
- für Versorger: 230,00 €
- für darstellendes Handwerk: standgeldbefreit

Strompauschalen:

- je Anschluss 230V: 10,00 € pauschal
- je Anschluss 16A: 25,00 € pauschal
- je Anschluss 32A: 45,00€ pauschal

Versorger erhalten durch die „Initiative Weihnachtsmarkt“, Bad Bramstedt, eine Rechnung über das zu entrichtende Standgeld und die Strompauschale.

Die Standgelder und Strompauschalen der HändlerInnen sind am Sonntag im Laufe des Nachmittags in bar zu entrichten und werden durch einen Vertreter der „Initiative Weihnachtsmarkt“ gegen Beleg eingesammelt.

### **3. Gestaltung der Stände:**

Die Gestaltung der Stände und die Kleidung der Standbetreiber sind dem Motto „Mittelalterlicher Weihnachtsmarkt“ anzupassen. Moderne Kleidung und Gegenstände wie Plastikflaschen, Uhren usw. sind während der Öffnungszeiten außerhalb des sichtbaren Bereiches der Stände aufzubewahren. Es werden nur Stände im „mittelalterlichen“ Stil zugelassen. „Moderne“ Stände erhalten im Bereich des Mittelalterlichen Weihnachtsmarktes **keinen** Standplatz.

### **4. Warenangebote:**

Um ein Überangebot zu vermeiden, sind bei der Anmeldung die angebotenen Waren anzugeben. Sollte ein Händler an seinem Stand Waren anbieten, die nicht angemeldet sind, so steht es dem Veranstalter, vertreten durch Olaf Böckers, frei, den Verkauf dieser Waren zu untersagen.

„Darstellendes Handwerk“ ist kein Händler. Darstellendem Handwerk ist der Verkauf der während der Veranstaltung gefertigten Produkte gestattet.

### **5. Müllentsorgung:**

Anfallender Müll ist in Müllsäcken zu sammeln oder bei geringen Mengen in den bereitgestellten Mülltonnen abzulegen. Müllsäcke sind verschlossen zur Abholung an die Verkehrswege auf den Veranstaltungsgeländen bereitzustellen.

### **6. Auf- und Abbau:**

Aufbauzeiten: Donnerstag, 05.12., 12.00 h – 19.00 h

Freitag, 06.12., 08.00 h – 14.00 h

Der Aufbau muss am Freitag um 15.00 Uhr abgeschlossen sein.

In Ausnahmefällen kann von den angegebenen Aufbauzeiten abgewichen werden. Das erfordert aber die vorherige Absprache mit Olaf Böckers.

Der Abbau erfolgt frühestens am Sonntag ab 18.30 Uhr und muss bis Montag 12.00 h abgeschlossen sein.

### **7. Parken:**

Kraftfahrzeuge aller Art müssen spätestens 2 Stunden vor Veranstaltungsbeginn vom Gelände entfernt werden. Für teilnehmende Händler werden Parkplätze bereitgehalten.

## **8. Öffnungszeiten:**

Freitag, 06.12.: 17.00 h – 22.00 h  
Samstag, 07.12.: 11.00.h – 22.00 h  
Sonntag, 08.12.: 11.00 h – 18.00 h

Die Marktstände sind während der Öffnungszeiten geöffnet zu halten.

## **9. Feuerstellen:**

Der Betrieb von Feuerstellen durch die Händler wird ausdrücklich gewünscht. Die Feuerstelle ist bei der Anmeldung mit anzugeben. Zulässig sind ausschließlich Feuerkörbe und Feuerschale. Bei Betrieb einer Feuerstelle ist zu gewährleisten, dass diese ständig durch den Händler oder eine von ihm/ihr beauftragte Person überwacht wird. An jedem Stand ist ein geprüften 6kg-Feuerlöscher frei zugänglich bereitzuhalten.

## **10. Flüssiggasanlagen:**

Flüssiggasanlagen (auch flüssiggasbetriebene Heizgeräte) müssen sich in ordnungsgemäßem Zustand befinden. Die Anlage muss von einem Gas-Sachverständigen geprüft sein. Die Prüfbescheinigung darf nicht älter als 2 Jahre sein und ist am Stand aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen.

## **11. Abnahme der Stände:**

Die Abnahme der Stände erfolgt nach Abschluss des Aufbaus, spätestens 2 Stunden vor Marktöffnung.

## **12. Verantwortung der Händler / Handwerker:**

Jeder Händler/Handwerker haftet für sich selbst und hat in eigener Verantwortung für ausreichenden Versicherungsschutz Sorge zu tragen. Der Veranstalter und dessen Beauftragte übernehmen keine Haftung für eventuelle Schäden oder Unfälle. Jeder Händler haftet selbst für die Einhaltung aller gewerbe- und sonstigen rechtlichen Vorschriften. Ev. erforderliche Unterlagen wie z. B. Gewerbeanmeldung hat jeder Händler bereit zu halten und bei Prüfung durch das Ordnungsamt vorzulegen.

## **13. Abwesenheit:**

Wird ein zugesagter Standplatz nach Anmeldung und Bestätigung ohne triftigen Grund nicht in Anspruch genommen, so wird eine Konventionalstrafe in Höhe von 300,00€ fällig.

Triftige Gründe für die Nicht-Inanspruchnahme des zugesagten Standplatzes sind z.B. Krankheit, Unfall, Sterbefall. Kann ein Händler aus einem schwerwiegenden Grund nicht an der angemeldeten Veranstaltung teilnehmen, so hat er das dem

Organisator unverzüglich und vor der Veranstaltung mitzuteilen. Erfolgt die Mitteilung nicht rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn, so kann sich der Händler nicht auf einen „triftigen Grund“ berufen, sodass in einem solchen Fall die Konventionalstrafe fällig wird. Auf Verlangen des Veranstalters oder des Organisator ist eine ärztliche, polizeiliche oder behördliche Bescheinigung vorzuweisen.

#### **14. Absage des Marktes:**

Sollte der Markt /die Veranstaltung aufgrund einer behördlichen Anordnung, der Absage des Events durch den Platzinhaber, unzumutbare Wetterverhältnisse oder sonstigen unvorhersehbaren Einflüssen nicht stattfinden, so kann der Veranstalter nicht haftbar gemacht werden.